

**Hygienekonzept zur Nutzung des Herzoginnensaals
der Stadt Schöningen**
(gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10.07.2020)

Verein/ Veranstalter:

Kontaktdaten (Telefonnummer/ Emailadresse):

Festlegung:		Vorgabe:	Vermerk zur Umsetzung:
Allgemeines			
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer verantwortlichen Person für das Hygienekonzept 	
2	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygieneregeln zu informieren ➤ Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind, unter Beachtung des Datenschutzes einzusammeln und 3 Wochen aufzubewahren 	
3	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand und zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sind im Eingangsbereich gut sichtbar anzubringen ➤ Hinweise in den Sanitärräumen zum richtigen Händewaschen durch die Stadt Schöningen wurden zur Kenntnis genommen 	
Abstand halten			
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der geltenden Abstandsregel (mind. 1,5 m) zwischen den Sitzplätzen der Teilnehmer (Erstellung eines Bestuhlungsplanes, in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Helmstedt) ➤ Es dürfen nicht mehr als 50 Teilnehmer anwesend sein 	
2	Besucherlenkung Toilettennutzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei wechselnden Teilnehmern (z.B. bei Blutspende) sind gesonderte Ein- und Ausgänge festzulegen und zu kennzeichnen ➤ Hinweis, dass die Sanitäranlagen nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen sind und Überwachung der Einhaltung. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen eine Desinfektion der Toiletten vorzunehmen. 	

Festlegung:		Vorgabe:	Vermerk zur Umsetzung:
Hygienemaßnahmen			
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Teilnehmer sind nach Krankheitssymptomen zu befragen ➤ Teilnehmern mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu verwehren 	
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung auf die Verwendung von Handdesinfektionsmittel, das im Eingangsbereich von dem Veranstalter bereitzustellen ist 	
3	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontrolle, dass in den Sanitärbereichen Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und ein Abfallkorb für die Teilnehmenden vorhanden sind 	
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweis und Kontrolle, dass im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Lediglich auf dem Sitzplatz darf die Mund- Nasen-Bedeckung abgesetzt werden, wenn der Abstand gewährleistet ist ➤ Für Notfälle sind Mund- Nasen-Bedeckungen in geringer Anzahl vorzuhalten 	
5	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Räumlichkeiten sind vor, nach sowie während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen zu lüften 	
Im Infektionsfall			
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer verantwortlichen Person, die im Infektionsfall das Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt informiert 	
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verantwortliche Person, die die vorliegenden Daten der Teilnehmer dem Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt zur Verfügung stellt 	

Weitere Anmerkungen:

Eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Mikrophone) wird jeden Morgen durch die Stadt Schöningen vorgenommen.

Ort, Datum (Stempel) und Unterschrift